

Informationsvorlage 2017/0295

Amt / Fachbereich	Datum
Familienbüro und Integration	01.11.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	15.11.2017	7.3	Ö
Verwaltungsausschuss	22.11.2017	15	N

Bezuschussung der Meller Familienzentren

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Die St. Petri Gemeinde Melle hat im Jahr 2010 im Rahmen eines An-/Umbaus des Kindergartens das Ev. Familienzentrum am Stadtgraben gegründet.

Für die Jahre 2010 (anteilig) bis 2013 wurden nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 22.02.2012 die Personalkosten der Leitung des Familienzentrums mit 15.000 EUR/Jahr (25%) und die Betriebskosten für den Gebäudeteil Familienzentrum mit 7.500 EUR/Jahr (50%) bezuschusst.

Im Jahr 2012 wurden dann im Landkreis Osnabrück flächendeckend Familienzentren eingerichtet, so dass für Melle die Familienzentren St. Marien, Montessori Neuenkirchen und Kinderhaus Buer hinzukamen.

Allen Familienzentren wurden ab 2012 seitens des Landkreises zunächst jeweils 12.000,- € jährlich aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Dauer von 3 Jahren zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel sollten vorrangig Personalkosten für Zusatzangebote, Honorare, Sachkosten und die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. Flyer und Programmhefte, abdecken. Mit der offiziellen Einführung des Projektes durch den Landkreis Osnabrück wurde der städtische Zuschuss an die St. Petri Gemeinde um die dort gewährten Mittel i.H.v. 12.000 EUR auf nunmehr 10.500 EUR gekürzt.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.12.2013 wurden die Betriebskosten des Familienzentrums der St. Petri Gemeinde für die Jahre 2013 und 2014 mit 7.500 EUR pro Jahr bezuschusst. Eine Personalkostenförderung war nicht mehr notwendig.

Im Jahr 2015 wurden die Zuwendungen des Landkreises Osnabrück für die Familienzentren mit einem höheren Anteil an benachteiligten Familien (Ev. Familienzentrum und Familienzentrum St. Marien) auf 15.000,- € angehoben. Gleichzeitig gab es projektbezogene Mittel für Projekte wie „Elterncafé“ und „FuN – Familie und Nachbarschaft“ die im Ergebnis

zu einer durchschnittlichen Förderung von 18.800 €/Jahr für die 30 Familienzentren im Landkreis führte.

Wie der Verwaltung ebenfalls erst jetzt bekannt wurde, entschied der Landkreis Osnabrück im Juni 2016, die Arbeit der Familienzentren in den Jahren 2018 bis 2022 mit einer differenzierten Finanzierung weiterzuführen.

Diese Differenzierung der Familienzentren erfolgt nach folgenden Sozialkriterien:

- Anteil Familien mit Migrationshintergrund
- Anteil Sprachförderbedarf
- Anteil ALG II-Bezug in der Kommune
- Größe der Einrichtung

Dementsprechend gibt es 2 Förderhöhen:

Grundförderung:

Familienzentren, die überwiegend bildungsgewohnte Eltern bedienen, erhalten eine Grundförderung von **18.216 EUR**, die es ihnen ermöglicht, die im Kriterienkatalog als verpflichtend aufgeführten Angebote umzusetzen.

Diese Grundförderung beinhaltet:

- Mittel zur Stundenaufstockung (6 -8 Std. wöchentlich) für die Organisation der Arbeit des Familienzentrums
- Mittel zur Durchführung des „Begleiteten offenen Cafés“
- Mittel zur Durchführung der Angebote, die laut Kriterienkatalog angeboten werden müssen
- Mittel zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen im Bereich

Erhöhte Förderung:

Familienzentren, die einen erhöhten Anteil benachteiligter Eltern haben (Grundlage Sozialkriterien s. o.), erhalten zusätzlich zu der Grundförderung Mittel zur Deckung eines Mehrbedarfs, um zusätzliche kostenintensivere Angebote für benachteiligte Eltern durchführen zu können, wie z. B. "Familie und Nachbarschaft/FuN", Familiensprechstunde, Hausbesuche sowie intensivere Begleitung dieser Familien. So gelingt es, benachteiligte Familien gezielter mit bedarfsgerechten Angeboten zu unterstützen.

Die erhöhte Förderung beträgt jährlich **22.486 EUR**.

Diese Förderung umfasst:

- die Grundförderung von 18.216 EUR (s. o.) und
- zusätzlich 4.270 EUR zur Durchführung bedarfsgerechter Angebote, u. a. speziell zur Unterstützung benachteiligter Familien.

Ab 2018 ergeben sich daher für die Meller Familienzentren folgende Förderbeträge seitens des Landkreises Osnabrück:

Familienzentrum	2015 - 2017	ab 2018
Ev.-luth. Familienzentrum am Stadtgraben	21.280 EUR	22.486 EUR
Haus für Kinder und Familien - Familienzentrum St. Marien	21.280 EUR	22.486 EUR
Kinderhaus Melle-Buer e. V.	18.280 EUR	22.486 EUR
Montessori Kinderhaus Neuenkirchen	16.280 EUR	18.216 EUR

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass darüber hinaus lt. Auskunft des Landkreises keine andere Kommune ihre Familienzentren fördert.

Im Übrigen ist es aus Sicht der Verwaltung schwierig, einen Vergleich der zum Teil sehr unterschiedlichen Kostenstrukturen der Familienzentren vorzunehmen.

Der Kreistagsbeschluss und die Übersicht über die Finanzierung der Familienzentren auf Landkreisebene sind dieser Vorlage beigelegt.

Strategisches Ziel 2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel
7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen

Handlungsschwerpunkt(e) 7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen

2.3 Bedarfsgerechte Strukturen und Unterstützungsangebote schaffen

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Anlagen

Der Kreistagsbeschluss und die Übersicht über die Finanzierung der Familienzentren auf Landkreisebene

Weitere Unterlagen s. Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 15.11.2017